



Ab 1. November 2023:

Korrekt parkieren und bezahlen – neue Parkierungsregeln in der Stadt Bülach

Ab 1. November gelten in Bülach neue Parkierungsregeln. Wer ein Motorfahrzeug auf öffentlichem Grund parkiert, muss die Parkscheibe einstellen oder eine Parkgebühr bezahlen. Ohne Parkkarte oder Bewilligung ist das Parkieren auf öffentlichem Grund zeitlich beschränkt. Beachten Sie die entsprechende Signalisation.

Parkkarten und Bewilligungen erhalten Anwohnende, Beschäftigte, Gewerbetreibende und Wochenaufenthalter/-innen. Die bisherige Nachtparkgebühr entfällt.



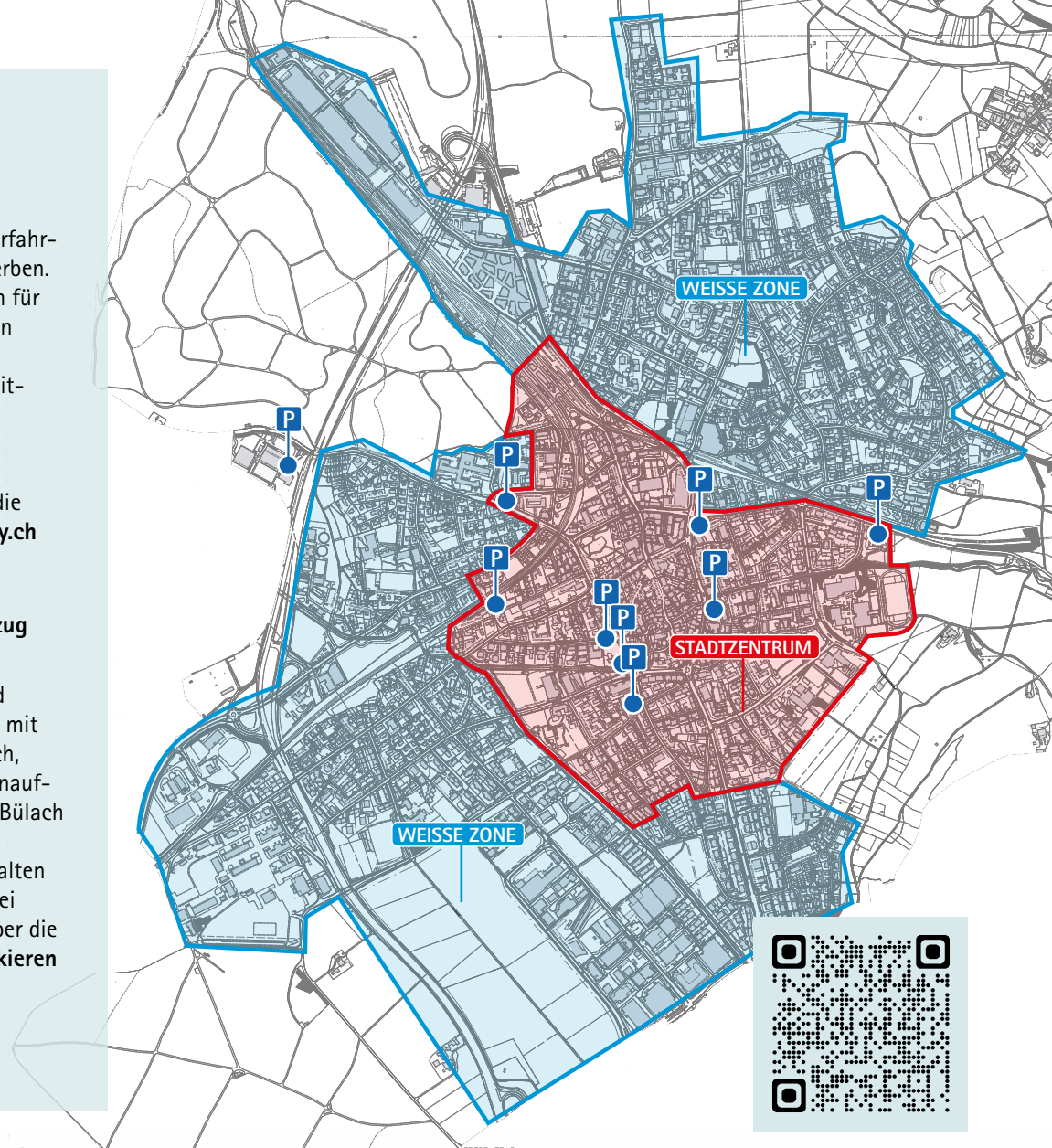
Weitere Informationen zur neuen Parkierungsverordnung finden Sie unter www.buelach.ch/parkieren oder scannen Sie den QR-Code

TAGESPARKKARTE «BÜLACH PLUS»

- Jede Person kann für ein Motorfahrzeug eine Tagesparkkarte erwerben. Diese berechtigt zum Parkieren für einen Tag auf den bezeichneten Parkierungsflächen.
- Ausnahmen: Parkplätze mit Zeitbegrenzung bis 2 Stunden und Parkierungsanlage «Dreisпитz».
- Die Tagesparkkarte ist bei der Stadtpolizei Bülach und über die App/Website www.parkingpay.ch erhältlich und kostet Fr. 8.00.

Weitere Informationen zum Bezug von Parkkarten/Bewilligungen

- Parkkarten/Bewilligungen sind für Anwohnende, Beschäftigte mit Arbeitsplatz in der Stadt Bülach, Gewerbetreibende und Wochenaufenthalter/-innen in der Stadt Bülach erhältlich.
- Parkkarten/Bewilligungen erhalten Sie am Schalter der Stadtpolizei Bülach (Allmendstrasse 4a), über die Website www.buelach.ch/parkieren und über die App/Website www.parkingpay.ch.



Jetzt den QR-Code scannen und direkt zu allen Infos über die neuen Parkierungsregeln der Stadt Bülach gelangen.

So parkieren Sie ab 1. November 2023 richtig in der Stadt Bülach

WEISSE ZONE

- Für alle Parkfelder gilt Parkscheibenpflicht (ausser Sie haben eine Parkkarte/Bewilligung).
- Maximale Parkzeit mit der Parkscheibe: 6 Stunden, ausser an Sonn- und allg. Feiertagen
- Achten Sie auf die örtliche Signalisation

Parkkarte «Bülach»

- Mit der Parkkarte «Bülach» dürfen Sie während derer Gültigkeit zeitlich unbegrenzt in der «weissen Zone» parkieren.

STADTZENTRUM

- Gebührenpflicht gemäss Signalisation/Hinweis auf den Parkuhren, ausser an Sonn- und allg. Feiertagen.

Parkkarte «Bülach Plus»

- Mit der Parkkarte «Bülach Plus» dürfen Sie während derer Gültigkeit zeitlich unbegrenzt in der «weissen Zone» und im «Stadtzentrum» parkieren.
- Ausnahmen: Parkfelder mit Zeitbegrenzung bis 2 Stunden und Parkierungsanlage «Dreisпитz».

PARKIERUNGSANLAGEN

- Gebührenpflicht gemäss Signalisation/Hinweis auf den Parkuhren.
- Bei Parkierungsanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets oder ohne Gebührenpflicht gilt die örtliche Signalisation.

Parkkarte «Parkierungsanlagen»

- Mit der Parkkarte «Parkierungsanlagen» dürfen Sie während derer Gültigkeit zeitlich unbegrenzt in der bezeichneten Parkierungsanlage parkieren.
- Ausnahmen: Parkfelder mit Zeitbegrenzung bis 2 Stunden und Parkierungsanlage «Dreisпитz».

GEBÜHREN

Monatsparkkarte	Fr. 45.00
Jahresparkkarte	Fr. 495.00

GEBÜHREN

Monatsparkkarte	Fr. 55.00
Jahresparkkarte	Fr. 605.00
(auch in der «weissen Zone» gültig)	

GEBÜHREN

Monatsparkkarte	Fr. 45.00
Jahresparkkarte	Fr. 495.00